



An den Grossen Rat

21.5034.02

ED/P215034

Basel, 5. Mai 2021

Regierungsratsbeschluss vom 4. Mai 2021

Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend «Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerung»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Mit der Zustimmung des Grossen Rates zum regierungsrälichen Ratschlag vom 21. November 2018 betr. neue Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerung hat der Grosser Rat die gesetzlichen Grundlagen geschaffen und Ressourcen zur Verfügung gestellt, damit Schulleitungen an den Schulen unter Einbezug der Schulkonferenzen Massnahmen zur Unterstützung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen ergreifen können. Zum Teil wurden auch Stunden für die Logopädie oder für Psychomotorik aufgestockt was aber nicht unbedingt zwingend zu einer Entwicklungsverzögerung gehören muss.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss Auskunft auf die Interpellation S. Bothe-Wenk gibt es an den Basler Schulen keine Einführungsklassen. Welche konkreten anderen Massnahmen im Bereich der Schuleingangsstufe - abgesehen von Aufstockung der Logopädie und Psychomotorik sowie teilweiser Doppelbesetzung - wurden an den einzelnen Schulstandorten mit den, durch den Ratschlag vom 21. Nov. 2018 zugesprochenen Mitteln des Grossen Rates in Basel getroffen, resp. sind in Planung?
2. Möglich sind auch standortübergreifende Modelle wie z.B. in Riehen und Bettingen. Gibt es solche auch in der Stadt Basel? Wenn nein, weshalb kam es bisher nicht dazu? In welcher Form werden solch standortübergreifende Modelle durch das Erziehungsdepartement unterstützt? Falls dies nicht der Fall sein sollte, warum wurde auf eine solche Unterstützung verzichtet?
3. Die SL können auch Pool-Lösungen umsetzen, das heisst, das Geld fliest in einen Pool und wird zu einem späteren Zeitpunkt situativ eingesetzt, was auch bedeutet: statistisch ist das Geld geflossen, aber noch nicht in Massnahmen umgesetzt. Bei Pool-Lösungen müssen die SL der VSL Auskunft über die Verwendung geben und dürfen die Mittel nur zum vorgesehnen Zweck einsetzen.
 - Wie viele Prozent der gesprochenen Mittel vom Ratschlag des 21. Nov. 2018 sind in Poollösungen eingestellt?
 - An wie vielen Standorten wurden alle Mittel vom Ratschlag des 21. Nov. 2018 in die Schuleingangsstufe verteilt?
 - Wird die VSL jährlich durch die SL über den Zweck der Mittel in den Poollösungen informiert oder einmalig, wenn neue Mittel fliessen?
 - Wie wird sichergestellt, dass von den getroffenen Massnahmen insbesondere Kinder mit

Entwicklungsverzögerungen profitieren?

4. Wie wird sichergestellt, dass die Ressourcen nur in der Schuleingangsstufe eingesetzt werden?
5. Wie viel Prozent der zusätzlich möglichen Lektionen werden von Lehrpersonen und Fachpersonen erteilt, die über eine spezielle Qualifikation verfügen (z.B. Heilpädagog*innen, Logopäd*innen)?
6. Findet ein (standortübergreifender) Erfahrungsaustausch zwischen den Schulleitungen und den eingesetzten Lehr/Fachpersonen zum Thema statt?
7. Wie lauten die ersten Erfahrungen mit den einzelnen Modellen?
8. Sind auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen an einzelnen Standorten für das kommende Schuljahr schon Optimierungen der Modelle geplant?
9. Werden die verschiedenen Modelle auf ihre Wirksamkeit geprüft, resp. evaluiert? In der Antwort auf die Interpellation S. Bothe Wenk hiess es, wenn die Praxis dies erfordere. Wie lässt sich dies beurteilen? Alternativ: Wer wird beurteilen, ob die Praxis dies erfordere?

Kerstin Wenk»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Das Anliegen, für Kinder mit Entwicklungsrückständen eine optimale Förderung bereitzustellen, ist für den Regierungsrat nachvollziehbar. Dies hat der Regierungsrat im Ratschlag «Neue Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerungen» vom 20. November 2018 (Nr. 18/34/7) mehrfach betont.

Die Schulen können die Ressourcen für Einführungsklassen, für Doppelbesetzungen in den Kindergarten und 1. Primarschulklassen und für weitere Massnahmen in der Schuleingangsphase einsetzen. Die bedarfsoorientierte Ausgestaltung der Angebote obliegt den einzelnen Schulen.

2. Beantwortung der Fragen

1. Gemäss Auskunft auf die Interpellation S. Bothe-Wenk gibt es an den Basler Schulen keine Einführungsklassen. Welche konkreten anderen Massnahmen im Bereich der Schuleingangsstufe - abgesehen von Aufstockung der Logopädie und Psychomotorik sowie teilweiser Doppelbesetzung - wurden an den einzelnen Schulstandorten mit den, durch den Ratschlag vom 21. Nov. 2018 zugesprochenen Mitteln des Grossen Rates in Basel getroffen, resp. sind in Planung?

Neben den Doppelbesetzungen und der Aufstockung der Mittel für Logopädie und Psychomotorik fliessen weitere Ressourcen in sogenannte Spezialkurse. Damit gemeint sind Unterrichtsmodelle, in denen Kinder aus dem Kindergarten und aus den 1. Klassen der Primarschule in kleinen Gruppen speziell gefördert werden. Indem Lernumfang und Lerntempo auf den spezifischen Bedarf dieser Schülerinnen und Schüler ausgerichtet werden, sollen sie ihre Kompetenzen weiter entwickeln und festigen können. Die intensive Förderung hat zum Ziel, die Kinder erfolgreich in die nachfolgende Schule überreten zu lassen. Dabei handelt es sich um Kindergartenschülerinnen und -schüler, die ein 3. Kindergarten-Jahr besuchen, sowie um Primarschülerinnen und -schüler, welche die 1. Primarklasse wiederholen, um diese letztendlich erfolgreich absolvieren zu können.

Im Weiteren geben die Schulleitungen Lektionen an Fachpersonen, und zwar an Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, an Fachpersonen für Logopädie und Psychomotorik sowie an

Lehrpersonen, die Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterrichten. Ebenfalls werden Ressourcen für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Verzögerungen in der Sprachentwicklung gesprochen.

Ferner führen einige Schulen einen Lektionen-Pool, der einen flexiblen und situativen Einsatz der Mittel ermöglicht. Befristete Aufstockungen der Pensen von Lehr- und Fachpersonen oder auch zusätzliche Einsätze von Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten oder von qualifizierten Assistenzen werden über diesen Pool finanziert.

2. *Möglich sind auch standortübergreifende Modelle wie z.B. in Riehen und Bettingen. Gibt es solche auch in der Stadt Basel? Wenn nein, weshalb kam es bisher nicht dazu? In welcher Form werden solch standortübergreifende Modelle durch das Erziehungsdepartement unterstützt? Falls dies nicht der Fall sein sollte, warum wurde auf eine solche Unterstützung verzichtet?*

Nein. Die Lehr- und Fachpersonen haben in ihren Schulkonferenzen an den einzelnen Standorten intensive Diskussionen dazu geführt. Bisher hat sich jedoch noch kein Kollegium dazu entschieden, ein solches Modell zu wählen. Der adäquate Einsatz der Ressourcen für die Schuleingangsstufe ist regelmässig Thema in der Volksschulleitung sowie in der Schulleitungskonferenz der Primarstufe.

3. *Die SL können auch Pool-Lösungen umsetzen, das heisst, das Geld fliesst in einen Pool und wird zu einem späteren Zeitpunkt situativ eingesetzt, was auch bedeutet: statistisch ist das Geld geflossen, aber noch nicht in Massnahmen umgesetzt. Bei Pool-Lösungen müssen die SL der VSL Auskunft über die Verwendung geben und dürfen die Mittel nur zum vorgesehenen Zweck einsetzen.*

Wie viele Prozent der gesprochenen Mittel vom Ratschlag des 21. Nov. 2018 sind in Poollösungen eingestellt?

Es handelt sich um 31 % der gesprochenen Mittel.

An wie vielen Standorten wurden alle Mittel vom Ratschlag des 21. Nov. 2018 in die Schuleingangsstufe verteilt?

Die Volksschulleitung verteilt sämtliche Mittel an alle Standorte der Primarstufe. Wie in der Schriftlichen Anfrage richtigerweise ausgeführt wurde, dürfen die Ressourcen ausschliesslich in der Schuleingangsstufe eingesetzt werden.

Wird die VSL jährlich durch die SL über den Zweck der Mittel in den Poollösungen informiert oder einmalig, wenn neue Mittel fliessen?

Die Schulleitungen müssen der Volksschulleitung im Rahmen der Personalplanung jährlich über die Verwendung der Mittel in ihren Poollösungen berichten.

Wie wird sichergestellt, dass von den getroffenen Massnahmen insbesondere Kinder mit Entwicklungsverzögerungen profitieren?

Wie bereits ausgeführt, müssen die Schulleitungen der Volksschulleitung regelmässig über die Verwendung der Mittel berichten. Dabei werden auch die Rückmeldungen der Lehr- und Fach-

personen sowie der Mitarbeitenden des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) einbezogen.

4. *Wie wird sichergestellt, dass die Ressourcen nur in der Schuleingangsstufe eingesetzt werden?*

Siehe dazu die Antwort auf Frage 3.

5. *Wie viel Prozent der zusätzlich möglichen Lektionen werden von Lehrpersonen und Fachpersonen erteilt, die über eine spezielle Qualifikation verfügen (z.B. Heilpädagog*innen, Logopäd*innen)?*

Von den 69 % der fix zugeteilten Lektionen wird ein Drittel von Fachpersonen, der Rest von Lehrpersonen erteilt.

6. *Findet ein (standortübergreifender) Erfahrungsaustausch zwischen den Schulleitungen und den eingesetzten Lehr/Fachpersonen zum Thema statt?*

Ein institutionalisierter Austausch findet noch nicht statt; das Erziehungsdepartement plant jedoch im kommenden Schuljahr, einen solchen zu lancieren.

7. *Wie lauten die ersten Erfahrungen mit den einzelnen Modellen?*

Die ersten Erfahrungen sind erfreulich und deuten darauf hin, dass die Strategie des Regierungsrates, den Schulleitungen die zusätzlichen Mittel für die Schuleingangsstufe zur Verwendung gemäss den jeweiligen standortspezifischen Gegebenheiten zu übertragen, richtig war.

8. *Sind auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen an einzelnen Standorten für das kommende Schuljahr schon Optimierungen der Modelle geplant?*

Erste Anpassungen werden an einzelnen Standorten auf Beginn des Schuljahres 2021/2022 vorgenommen.

9. *Werden die verschiedenen Modelle auf ihre Wirksamkeit geprüft, resp. evaluiert? In der Antwort auf die Interpellation S. Bothe Wenk hiess es, wenn die Praxis dies erfordere. Wie lässt sich dies beurteilen? Alternativ: Wer wird beurteilen, ob die Praxis dies erfordere?*

Es ist die Aufgabe der Volksschulleitung, aufgrund ihres regelmässigen Austauschs mit den Schulleitungen der Primarstufe und mit der Kantonalen Schulkonferenz (KSBS) zu entscheiden, ob eine umfassende Evaluation notwendig ist.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin